

Aushang / Information zum Besuchsrecht

Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Dienstleister,
nach aktuellem Landesrecht gelten für Besuche im Pflegeheim folgende Regelungen:

Testnachweise

Immunisierte Besucher benötigen einen Nachweis über einen negativen tagesaktuellen Antigen-Test oder einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Dies gilt auch für Besucher mit Auffrischungsimpfung.

Nicht immunisierte Besucher benötigen einen Nachweis über einen negativen Antigen-Test, der nicht älter als 6 Stunden oder einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. In diese Testpflicht eingeschlossen sind auch Kinder ab 1 bis 6 Jahre.

Besuchen Sie uns nur, wenn Sie selbst gesund sind

Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Fieber oder Symptome einer Atemwegserkrankung haben. Sollten Sie eine SARS CoV 2 Infektion haben oder hatten Sie in den vergangenen 2 Wochen Kontakt zu einer infizierten Person, dürfen Sie das Heim nicht betreten.

Besuche sind zu folgenden Besuchszeiten möglich:

Bitte klingeln Sie am Haupteingang.

Montag – Freitag	von	10.00 – 16.30 Uhr	<i>/Ausnahmeregelungen sind nach Vereinbarung möglich)</i>
Samstag - Sonntag	von	10.30 – 16.00 Uhr	

In unserer Einrichtung bieten wir Ihnen eine Testung zu folgenden Zeiten an:

Montag - Freitag	von	10.00 – 12.00 Uhr
Samstag - Sonntag	von	10.30 – 16.00 Uhr

Außerhalb unserer Testzeiten gewähren wir nur Besuchern mit aktuellem Testnachweis Einlass.
Bitte nehmen Sie das Angebot der öffentlichen Teststellen in Anspruch.

Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Besuches

Sie müssen während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung, auch im Bewohnerzimmer, eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil korrekt tragen.

Händedesinfektion vor Betreten des Heimes

Bei Betreten der Einrichtung ist sofort eine Händedesinfektion durchzuführen. Händedesinfektionsmittel und ein Hinweis auf die korrekte Durchführung finden Sie im Eingangsbereich.

Einhaltung des Mindestabstandes

Während Ihres Besuches, innerhalb und außerhalb des Heimes, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen einzuhalten. Wenn dies im Einzelfall nicht möglich ist, werden wir Sie in weitere Schutzmaßnahmen einweisen.

Der Besucher begibt sich direkt auf den Wohnbereich und meldet sich beim Personal.

Aufenthalt nur im Bewohnerzimmer oder in ausgewiesenen Bereichen

Besuche sind nur im Bewohnerzimmer zulässig. Spaziergänge über den Flur oder innerhalb der Einrichtung sind untersagt. Der Besuch von verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohner während eines Besuches ist nicht erlaubt.

Freundliche Grüße
Heimleitung